

Antrag

Hannover, den 14.08.2018

Fraktion der FDP

Europa fördert Niedersachsen - Weichenstellungen für die neue EU-Förderperiode 2021–2027

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Das geeinte Europa steht für Freiheit, Frieden und Wohlstand und als Kontinent der Chancen. Europa steht für eine beachtenswerte Vielfalt auf kleinem Raum. Der geballte Reichtum an Geschichte, Sprachen, Literatur, Kunst und nicht zuletzt die kulinarischen Traditionen prägen die europäische Identität. Die Mitgliedstaaten stehen hier nicht in Konkurrenz zueinander, sondern ergänzen und bereichern sich gegenseitig und stärken Europa mit ihren gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und kulturellen Einflüssen zu einer Wertegemeinschaft als Ausdruck des Willens zu Freiheit, Frieden und Demokratie und stehen für gemeinsame Werte und Freiheitsrechte ein. Die Menschen in Europa leben in einer modernen, weltoffenen Gemeinschaft, in der individuelle Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und freier Handel die Fundamente sind. Europa ist viel mehr als ein rein wirtschaftlicher Zusammenschluss von Staaten. Der gemeinschaftliche Handel und der faire Wettbewerb haben in Europa Vertrauen zwischen ehemaligen Widersachern sowie zwischen den unterschiedlichsten Staaten und Völkern gestiftet. Die europäische Kohäsionspolitik zur Stärkung des innereuropäischen Zusammenhaltes ist daher gerade heute von größerer Bedeutung als je zuvor. Äußerliches Merkmal der Kohäsionsbemühungen der EU ist die EU-Förderung, die auch für Niedersachsen eine hohe praktische Bedeutung hat und mehr ist als die teilweise Rückerstattung der deutschen Beitragszahlungen an die EU.

Für die kommende Förderperiode der EU-Kohäsionspolitik muss das Operationelle Programm (OP) in Niedersachsen so ausgestaltet werden, dass die Mittelvergabe effizienter und ergebnisorientierter als bisher erfolgt. Niedersachsen muss die nächste Förderperiode der EU für einen zukunftsgerichteten, strategischen und investiven Impuls für das Land nutzen. Die mit der EU-Kohäsionspolitik prioritär verfolgte „Förderung von Innovation, digitaler Wirtschaft und KMU durch eine Strategie für intelligente Spezialisierung“ (Vorschlag für eine Verordnung über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds) kann besonders nachhaltig durch eine konsequente Priorisierung der Förderung in Niedersachsen umgesetzt werden. Eine solche Investition soll dazu dienen, der anstehenden Transformation der gesamten niedersächsischen Wirtschaft und weiter Bereiche der Gesellschaft den notwendigen Impuls zu geben. Zu den Megathemen gehören Digitalisierung und künstliche Intelligenz. Für die Umsetzung sollen der Wissenstransfer aus den Hochschulen mit interdisziplinären Angeboten verbessert, Wagniskapital für alle Phasen der Unternehmensgründung deutlich gesteigert sowie die Förderung von Startups sowie deren Förderinfrastruktur dauerhaft verbessert werden. Mit diesem Programm „Innovation2030“ soll Niedersachsen bis 2030 eine der führenden Regionen in Europa für Digitalisierung und Künstliche Intelligenz - sowohl bei der Ausbildung, Forschung, Entwicklung und Entwicklung sowie Anwendung - sein.

Durch die sich im Entwurf des Mehrjährigen Finanzrahmens der EU-Kommission abzeichnenden Mittelkürzungen bei den marktbezogenen Ausgaben und Direktbeihilfen (Säule 1) und für die Entwicklung des ländlichen Raums (Säule 2) ist das Land gefordert, eine Schwächung des ländlichen Raums zu verhindern.

Die Ausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) soll über Strategiepläne festgelegt werden, die auf Bundesebene erstellt werden. Nur durch einen Verbleib der Kompetenzen für Strategie, Programmierung, Umsetzung und Entwicklung im Land kann aber der Gestaltungsspielraum erhalten werden, um den regionalen Spezifika in Niedersachsen zu begegnen. Nur so können auch regionale Verbände und Institutionen ihr Mitspracherecht behalten.

Für beide Teilbereiche der EU-Förderung ist eine detaillierte Aufgabenkritik vonnöten. Bevor Programme und Strategien für die neue Förderperiode in Niedersachsen festgelegt werden, muss aufgearbeitet sein, welche Fördermaßnahmen dem Land in der Vergangenheit wirklich etwas gebracht haben und wo gegebenenfalls durch bloße Mitnahmeeffekte ein Förderzweck nicht erreicht wurde.

Nach Einrichtung eines eigenen Europaministeriums durch die Landesregierung sind an die Verhandlungsergebnisse des Landes zur EU-Förderung und an die Ergebnisse der EU-Förderung in Niedersachsen insgesamt zukünftig noch höhere Ansprüche zu stellen. Dies gilt insbesondere für einen geordneten und koordinierten Mittelabfluss. Auch ein Verfall von Bundesmitteln zur Kofinanzierung - wie in der Vergangenheit vorgekommen - darf sich im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit Niedersachsens nicht wiederholen.

Angesichts unterschiedlicher Ressortzuständigkeiten innerhalb der Landesregierung für einzelne Fragen der EU-Förderung darf diese nicht zum Selbstzweck geraten. Die Koordinierung durch das Europaministerium darf nicht dazu führen, dass fachpolitische Besonderheiten beispielsweise bei der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) unberücksichtigt bleiben. Die Ämter für Regionale Entwicklung benötigen keine weiter ausufernden Kompetenzen, die sollten sich im Sinne einer effizienten Umsetzung der EU-Förderung eher zurückhalten.

Für eine effiziente Nutzung europäischer Fördermittel ist eine Gegenfinanzierung erforderlich, die mit einem möglichst geringen Ansatz von Landesmitteln das Abrufen aller von der EU bereitgestellten Fördermittel ermöglicht. Der bei den Kofinanzierungssätzen bestehende Spielraum sollte in diesem Sinne genutzt werden. Sehr kleinteilige Förderprogramme sollten angesichts der bürokratischen Hindernisse für eine EU-Förderung und zur Entlastung der Bewilligungsstellen zukünftig nur noch aus Landesmitteln gefördert werden. Auf künstliche und selbst geschaffene Förderhürden wie beispielsweise das Querschnittsziel „Gute Arbeit“ sollte in der kommenden Förderperiode vollständig verzichtet werden.

Auch kleinteilige Förderungen nach Regionen quer durch die Programme sollten nach Möglichkeit unterbleiben, wenn ein hoher Bürokratieaufwand nur geringen Fördererfolgen gegenübersteht. Dort wo in den Förderrichtlinien regionale Fördervorgaben getroffen werden, sind diese 1 : 1 und ohne zusätzliche Differenzierungen umzusetzen.

Das mit dem Südniedersachsenprogramm verfolgte Ziel war begrüßenswert, als überaus bürokratisches Instrument hat es sich jedoch als ungeeignet erwiesen. In den vergangenen Jahren sind keine nachweisbar zusätzlichen Mittel in die Region Südniedersachsen geflossen. Angesichts der Heterogenität der Förderregion war ihr Zuschnitt ohnehin nicht inhaltlich begründet. So kann beispielsweise die Stadt Göttingen gegenüber dem Landkreis Lüchow-Dannenberg nicht als strukturell benachteiligt angesehen werden.

Eine besondere Herausforderung für die kommende Förderperiode ergibt sich aus der Notwendigkeit, die Übergangsregion (ÜR) Lüneburg weiterhin zielgerichtet zu stärken. Der Wegfall der Kategorie ÜR im Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) fällt hier mit den absehbaren Kürzungen in der zweiten Säule zusammen. Sowohl im Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) als auch im Europäischen Sozialfonds (ESF) kann Lüneburg als Übergangsregion erhalten bleiben. Hier müssen bei sinkenden Fördersätzen jedoch insgesamt mehr Mittel abfließen, was besondere Anstrengungen bei der Förderberatung durch die Landesregierung notwendig macht.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. in der kommenden Förderperiode die Mittel der EU-Kohäsionspolitik innerhalb der europäischen Vorgaben so zu bündeln, dass mit einem eigenständigen Programm „Innovation2030“ die Entwicklung bei der Digitalisierung und der künstlichen Intelligenz deutlich beschleunigt wird,
2. sich bei gleichbleibenden hohen bürokratischen Auflagen und Anforderungen für einen ungekürzten Erhalt der Direktzahlungen einzusetzen und Gestaltungsspielräume für Umschichtungen zwischen den Säulen der GAP in Niedersachsen in diesem Sinne zu nutzen,

3. sich im Prozess der Vorbereitung der EU-Förderperiode ab 2021 dafür einzusetzen, dass im Bereich der GAP keine Gestaltungshoheit an den Bund abgeben und die Entscheidungen weiterhin in der Verwaltungsbehörde und den Begleitausschüssen des Landes getroffen werden,
4. dem Landtag eine kritische Analyse über die EU-Förderung in Niedersachsen der laufenden Förderperiode vorzulegen, mit deren Hilfe erkennbar wird, welche Förderrichtlinien in welchem Umfang zum tatsächlichen Erreichen welcher Ziele beigetragen haben,
5. sich bei der EU-Förderung unabhängig von Ressort- und Kompetenzstreitigkeiten auf eine effiziente und zielgerichtete Förderung zu konzentrieren,
6. das bisherige Südniedersachsenprogramm in ein zielgenaues Instrument zur Förderung der strukturell benachteiligten Regionen Niedersachsens mit kommunalen Budgets weiterzuentwickeln,
7. den derzeit für die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendung zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) geltenden regionalen Verteilungsschlüssel beizubehalten,
8. ein eigenes Konzept für die Übergangsregion zu entwickeln, das der strukturellen Weiterentwicklung der Region unter den sich wandelnden Bedingungen der EU-Förderung Rechnung trägt.

Begründung

Die laufende Förderperiode der EU-Kohäsionspolitik endet mit dem Jahr 2020. Daran schließt sich die neue siebenjährige Förderperiode an, deren Ausgestaltung derzeit zwischen den Mitgliedstaaten verhandelt wird. Die Verordnungen zur Kohäsionspolitik sollen sicherstellen, dass die EU-Investitionen Europas langfristige Wachstums- und Beschäftigungsziele fördern.

Für die laufende Förderperiode 2014–2020 stehen europaweit 454 Milliarden Euro EU-Strukturfondsmittel aus dem Mehrjährigen Finanzrahmen zur Verfügung, von denen Deutschland insgesamt rund 30 Milliarden Euro erhält. Im Frühjahr 2018 hat die EU-Kommission ihren Vorschlag für den künftigen Mehrjährigen Finanzrahmen der EU vorgelegt.

Die darin vorgesehenen Kürzungen der ersten Säule der GAP gehen vor allem zulasten der Planungssicherheit für die landwirtschaftlichen Unternehmerinnen und Unternehmer.

Nach den Vorschlägen der EU-Kommission zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) drohen bundesweit Kürzungen der GAP-Mittel von etwa 4 % bei den Direktzahlungen und etwa 15 % in der zweiten Säule.

Vor Beginn der neuen Förderperiode ist von jedem Mitgliedstaat eine Partnerschaftvereinbarung auszuarbeiten und mit der EU-Kommission auszuhandeln. In dieser Vereinbarung werden auch die strategische Ausrichtung der Operationellen Programme und verpflichtende Ziele festgelegt, mit denen die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds zur Verwirklichung politischer Zielsetzungen der EU beitragen sollen.

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer